

## Auftrag zur Vermittlung von Wohnraum

Auftraggeber (Vor- und Nachname): \_\_\_\_\_

Anschrift des Auftraggebers: \_\_\_\_\_

● Der Auftraggeber versichert hiermit die Richtigkeit seiner Angaben sowie der bereitgestellten Unterlagen zum angebotenen Wohnraum. Der Anbieter erklärt, zur Vermietung des angebotenen Wohnraums berechtigt und zur Erteilung des Auftrages befugt bzw. bevollmächtigt zu sein.

Ich bin Eigentümer.

Ich bin Hauptmieter, mein Vermieter ist über die Untervermietung informiert und einverstanden.

oder: \_\_\_\_\_

● Der Auftraggeber beauftragt die City–Wohnen Immobilien und Beratung GmbH, Liniestraße 111, 10115 Berlin, Wohnraum zu vermitteln und erkennt hiermit die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anbieter an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **City-Wohnen Immobilien und Beratung GmbH Berlin: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wohnraumanbieter**

## **Definitionen**

1. AGB-Anbieter = Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wohnraumanbieter bei City-Wohnen
2. City-Wohnen = City-Wohnen Immobilien und Beratung GmbH Berlin (kurz: City-Wohnen Berlin) und/oder City-Wohnen Immobilien und Beratung Hamburg (kurz: City-Wohnen Hamburg), abhängig davon, ob der Auftrag mit City-Wohnen Berlin und/oder City-Wohnen Hamburg abgeschlossen wird.
3. Gebührenregelung = die Regelung der jeweiligen Agentur, mit der ein Vertrag abgeschlossen wurde (Siehe auch 1.g)

## **1. Beauftragung**

- a. Als Wohnraumanbieter beauftragen Sie City-Wohnen mit der Vermittlung Ihres Wohnraums zwecks Vermietung.
- b. City-Wohnen ist berechtigt, Ihr Angebot auf bestmögliche und branchenübliche Art und Weise zu vermarkten und die Kontaktaufnahme mit passenden Interessenten zu ermöglichen.
- c. In diesem Sinne ist City-Wohnen berechtigt, die Objektbeschreibung inkl. Straßennamen (ohne Hausnummer), vorhandenes Fotomaterial, Grundrisse u. Ä. zu veröffentlichen.
- d. Alle Anzeigen von City-Wohnen werden anonymisiert veröffentlicht.
- e. Nur bei City-Wohnen registrierte Kunden erhalten Ihre Kontaktdaten zwecks Kontaktaufnahme mit Ihnen.
- f. Sollte City-Wohnen einzelne Daten nicht veröffentlichen dürfen, ist eine schriftliche Mitteilung Ihrerseits erforderlich.
- g. Die Vermittlung ist für Sie kostenlos, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

## **2. Eigene Anzeigen und Exklusivität**

Für die Dauer der Beauftragung von City-Wohnen verpflichten Sie sich, keine eigenen Anzeigen bei den Internetportalen Immobilienscout 24 und Immowelt zu schalten. Exklusiv-Anbieter werden bevorzugt vermittelt.

## **3. Informationspflichten**

Sie verpflichten sich, uns sofort zu informieren:

- a. *sobald Ihr Objekt vermietet wurde.* Entscheidend ist der Moment der Vereinbarung, nicht die Form. Auch eine mündliche Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter ist verbindlich und gilt als Mietvertrag. Sie verpflichten sich zur Nennung des Namens des Mieters und / oder Nutzers, unabhängig davon, ob die Vermittlung durch City-Wohnen erfolgte oder anderweitig zustande gekommen ist. City-Wohnen hat das Recht, eine Kopie des Mietvertrags zu erhalten, sofern das Mietverhältnis durch die Vermittlung von City-Wohnen zustande gekommen ist.
  - b. sobald sich *wichtige Objektdaten* ändern (sowie Miete, Zeitraum, Ausstattung, Kriterien),
  - c. sobald Ihre *Kontaktdaten* sich ändern (Telefon, Email, Kontaktpersonen etc.),
  - d. *wenn Sie nicht mehr vermieten möchten,*
  - e. wenn Sie längere Zeit nicht vor Ort sein werden und keine Besichtigungstermine stattfinden können,
  - f. bei weiteren, nicht genannten Umständen, die einer erfolgreichen Vermittlung im Wege stehen.
- Diese Informationspflicht betrifft auch die Personen, die Sie ggf. damit beauftragt haben, Ihre Interessen zu vertreten. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihre Vertretung von dieser Informationspflicht Kenntnis erhält. Sollte City-Wohnen nachweislich einen Schaden durch die Nichterfüllung dieser Informationspflichten entstehen, hat City-Wohnen einen Schadensersatzanspruch.

## **4. Berechtigung zur Vermietung und behördliche Anmeldung**

Sie versichern City-Wohnen zur Vermietung bzw. Untervermietung berechtigt zu sein und ggf. den Eigentümer bzw. die zuständige Verwaltung davon in Kenntnis gesetzt zu haben. City-Wohnen haftet nicht für Schäden, die aus einer unerlaubten Untervermietung entstehen (BGB §540 und §553). Eine behördliche Anmeldung des Mieters muss möglich sein.

## **5. Datenschutz der Interessenten**

Alle Ihnen bzgl. der Vermittlung anvertrauten Daten der Interessenten sind von Ihnen streng vertraulich zu behandeln.

## **6. Anfragen von Interessenten für weitere Personen oder Zeiträume**

Anfragen von durch City-Wohnen vermittelten Interessenten für weitere Personen, bzw. weitere Zeiträume sind City-Wohnen unverzüglich mit zu teilen. Eine dadurch entstandene Vermietung gilt als Vermittlung durch City-Wohnen.

## **7. Kündigung bzw. Beendigung der Beauftragung**

**a.** Ihr Auftrag ist unbefristet. Sie können die Beauftragung jedoch jederzeit schriftlich kündigen (Email, Fax oder Brief). Die Verpflichtungen aus Punkt 3a, Punkt 5 und Punkt 6 bleiben davon unberührt.

**b.** Eine Verlängerungsabsicht bzw. -option für das Mietverhältnis ist City-Wohnen sofort mitzuteilen, spätestens jedoch einen Monat vor Ablauf des ursprünglichen Mietzeitraumes. Danach wird City-Wohnen das Objekt wieder zur Vermittlung freigeben und aktiv bewerben. Das Nichteinhalten dieser Frist kann zu Schadensersatzansprüchen von City-Wohnen führen.

## **8. Haftungsbegrenzung**

**a.** City-Wohnen ist kein Vertragspartner im Mietvertrag und übernimmt als Wohnraumvermittler keine Verantwortung für Schäden an der Mietsache bzw. für Schäden, die durch die Vermietung oder bei Vertragsbruch des Mieters entstehen.

**b.** Ebenso kann City-Wohnen trotz aller Sorgfalt keine Haftung übernehmen für falsche Angaben des Interessenten.

**c.** Eine Haftung von City-Wohnen für den Fall nicht zustande gekommener Vermittlungen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

**d.** Schadensersatzansprüche gegen City-Wohnen sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem oder im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit auch fahrlässigem Verhalten oder Gefährdungshaftung beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt ein Jahr. Der Beginn der Verjährungsfrist bestimmt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**e.** City-Wohnen geht davon aus, dass sämtliche, im Bereich der Vermittlungstätigkeit übermittelten und veröffentlichten Daten richtig sind und pflegt ihren Datenbestand mit äußerster Sorgfalt. Dennoch kann City-Wohnen keine Verantwortung für die Richtigkeit übernehmen. Datenänderungen können zu jeder Zeit durchgeführt werden, inkl. Preisänderungen.

## **9. Gerichtsstand**

**a.** Gerichtsstand für Aufträge von Wohnraumanbietern an City-Wohnen Berlin ist Berlin.

**b.** Gerichtsstand für Aufträge von Wohnraumanbietern an City-Wohnen Hamburg ist Hamburg.

Stand 21.07.2008